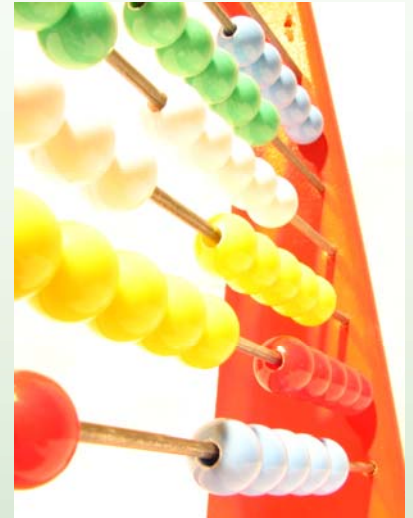


## LLH-Basisrente für Beamte

Auch Beamtinnen und Beamte können sich nicht ausschließlich auf ihre Pension verlassen und müssen zusätzlich privat für das Alter vorsorgen. Wie die gesetzliche Rente soll auch die Versorgung der Beamten im Alter reduziert werden. Eine Kürzung der Pensionszahlungen ist dabei seit langem im Gespräch, die Regelaltersgrenze wird auf 67 Jahre angehoben.

Genau wie Arbeitnehmer haben Sie die Möglichkeit, steuerlich begünstigt für das Alter mit einer Basisrente vorzusorgen. Altersvorsorgeaufwendungen sind bis zur Obergrenze von insgesamt 20.000 € für Ledige bzw. 40.000 € für Verheiratete abzugsfähig. Bei gemeinsam veranlagten Ehegatten kann die Summe des Höchstbetrages von 40.000 € beliebig auf die Ehepartner aufgeteilt werden.

Zu den Altersvorsorgeaufwendungen zählen Beiträge zur Basisrente, in Versorgungswerke sowie zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für Beamte wird ein fiktiver Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Für 2010 beträgt dieser fiktive Beitrag 19,9 % der Beamtenbezüge, berechnet maximal bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze Ost (= somit maximal 11.104 €).



## Rechenbeispiel zur (steuerlich) optimalen Beitragshöhe für Ihre Basisrente:

Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen	
(2025: 20.000 € Ledige, 40.000 € Verheiratete)	
(2010: 14.000 € Ledige, 28.000 € Verheiratete)	
./. fiktiver Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung <sup>1</sup>	
(2010: BBM Ost 55.800 €, Höchstbeitrag 11.104 € pro Person)	
<hr/>	
= Maximal steuerlich abzugsfähiger Beitrag zur Basisrente	
(2025: 8.896 € Ledige, 17.792 € Verheiratete)	
(2010: 2.896 € Ledige, 5.792 € Verheiratete)	

<sup>1</sup> Sofern Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden, die vom fiktiven Höchstbeitrag abweichen (bei Verheirateten pro Person), verändert sich der maximal steuerlich abzugsfähige Beitrag zur Basisrente entsprechend.

## Was die Basisrente Beamten bietet

- Ihre Altersvorsorge ist von der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte unabhängig
- Die Beiträge werden steuerlich gefördert
- Steuerfreie Ansammlung der Kapitalerträge bis zum Rentenbeginn
- Auszahlung bereits ab dem 60. Geburtstag möglich
- Auszahlungszeitpunkt ist nachträglich veränderbar
- Ihre Basisrente ist in der Ansparphase vor fremdem Zugriff vollständig geschützt
- Im Todesfall vor und nach dem Rentenbeginn Rentenleistung an Ehegatten bzw. die Kinder

## Die ideale Ergänzung für die Altersvorsorge

Sie sehen, die Basisrente ist auch für Beamtinnen und Beamte attraktiv. Bei der LLH können Sie Ihre Basisrente individuell gestalten.

Sprechen Sie uns an: Wir beraten Sie gern!